

**Oberdorf BL**

**Textbeitrag in der ObZ vom 8. Juni 2023**

### **Nutzungsplan Gewässerraum**

Der Gewässerraum sichert den Raum, den die Gewässer benötigen, um ihre natürlichen Funktionen wahrnehmen zu können. Zudem verhindert er, dass schädliche Stoffe aus Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer gelangen. Der Gewässerraum ist extensiv zu bewirtschaften und grundsätzlich von neuen Bauten und Anlagen freizuhalten.

Der Kanton hat den Auftrag, den Gewässerraum für Gewässer ausserhalb von Bauzonen im Rahmen von kantonalen Nutzungsplänen auszuscheiden. Die kantonalen

Nutzungspläne Gewässerraum für die Gemeinden im Los 1 «Frenkentaler» wurde mit Entscheid vom 16. August 2016 von der Bau- und Umweltschutzdirektion beschlossen. Nach Abschluss des Einsprache- und Beschwerdeverfahrens hat die Bau- und Umweltschutzdirektion mit ihrem Entscheid vom 31. Mai 2023 den kantonalen Nutzungsplan Gewässerraum «Gemeinde Oberdorf» in Kraft gesetzt.

Die Planungsunterlagen sowie weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Kantons:

<https://www.baselland.ch/> > Themen > G > Gewässerraum > Kantonale Nutzungsplanung.